

Bräuhausgasse 7-9  
1050 Wien  
T 01-893 26 97  
F 01-893 24 31  
E [vcoe@vcoe.at](mailto:vcoe@vcoe.at)  
[www.vcoe.at](http://www.vcoe.at)

Per E-Mail an das  
Präsidium des Nationalrats  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1010 Wien  
[begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)  
sowie an [st4@bmvit.gv.at](mailto:st4@bmvit.gv.at)

Wien, am 21. September 2015

**VCÖ-Stellungnahme zur 32. KFG-Novelle - Begutachtung  
GZ. BMVIT-170.031/0005-IV/ST4/2014**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Begutachtungsverfahren zur vorliegenden KFG-Novelle gibt der VCÖ –  
Mobilität mit Zukunft beiliegende Stellungnahme ab.

Vielen Dank und freundliche Grüße,



Mag. Markus Gansterer, MA  
VCÖ-Verkehrspolitik

Bräuhausgasse 7-9  
1050 Wien  
T 01-893 26 97  
F 01-893 24 31  
E [vcoe@vcoe.at](mailto:vcoe@vcoe.at)  
[www.vcoe.at](http://www.vcoe.at)

# VCÖ-Stellungnahme zur 32. Novelle des Kraftfahrgesetzes 1967

GZ. BMVIT-170.031/0005-IV/ST4/2014

Betrifft Verbot der Mobiltelefon-Nutzung am Steuer

Wien, im September 2015

## VCÖ begrüßt „Smartphone–Verbot am Steuer“

### § 102 Abs. 3 fünfter Satz KFG

Der VCÖ begrüßt die vorliegende Klarstellung hinsichtlich des Verbots der Nutzung von Mobiltelefonen beim Lenken eines Kraftfahrzeugs.

Abseits des Telefonierens bieten neben Mobiltelefonen etwa auch Tablet-Computer ohne Mobilfunk-Modul die gleichen oder ähnliche Funktionen (und unterscheiden sich technisch oft kaum vom Smartphone, umgekehrt können auch andere Geräte wie beispielsweise mp3-Player mit eingebauter Kamera vergleichbare Ablenkung verursachen).

Daher ist eine Ergänzung zum Begriff „Mobiltelefon“ oder eine andere Formulierung wünschenswert, die deutlich macht, dass ein tragbares elektronisches Gerät während des Lenkens auch dann nicht verwendet werden darf, wenn es keine Telefonfunktion hat oder sich in Größe/Gerätebezeichnung von einem Mobiltelefon unterscheidet, also kein Mobiltelefon im landläufigen Sinn ist.

### Handy am Steuer darf kein Kavaliersdelikt mehr sein

Telefonieren am Steuer – und durch die zunehmende Verbreitung internetfähiger mobiler Geräte auch andere Nutzungen des Mobiltelefons – ist ein sehr häufiges und hoch gefährliches Fehlverhalten im Straßenverkehr.

Mit 50 Euro liegt die Strafe in Österreich im internationalen Vergleich sehr niedrig.

**In 21 der 28 EU-Staaten ist die Geldstrafe höher als in Österreich.** So ist in Frankreich die Strafe mit 135 Euro mehr als doppelt so hoch, in Italien mit 160 Euro mehr als dreimal so hoch und in Spanien mit mindestens 200 Euro sogar viermal so hoch. Niederlande 230 Euro. (siehe unten)

Psychologisch wird eine geringe Strafe in vielen Fällen „als Preis“ gesehen, also die niedrige Strafzahlung für das Telefonieren am Steuer in Kauf genommen und schnell wieder vergessen. Es braucht daher jedenfalls eine **Verschärfung der Strafhöhe** um zu signalisieren, dass es sich beim Telefonieren und anderen Ablenkungen am Steuer um kein Kavaliersdelikt handelt.

Der VCÖ spricht sich darüber hinaus für **mehr Kontrollen** aus sowie für **Änderungen hinsichtlich der Ahndung**, die es nicht mehr zwingend macht, den Lenker oder die Lenkerin anzuhalten.

### Der VCÖ fordert, dass Handy am Steuer ins Vormerksystem aufgenommen wird, wie es in der Mehrheit der EU-Staaten der Fall ist.

Die derzeitige Strafhöhe von 50 Euro spiegelt das von Handynutzung am Steuer ausgelöste Unfallrisiko nicht wider. In 17 EU-Staaten ist Telefonieren am Steuer im Punkteführerschein bzw. Vormerksystem enthalten.

Auch für Österreich ist es wichtig, dass Handy am Steuer neben einer höheren Geldstrafe auch in das Vormerksystem aufgenommen wird, um eine tatsächliche

Verhaltensänderung zu bewirken. Das ist aufgrund des hohen Gefahrenpotenzials, das etwa vom Schreiben von SMS-Nachrichten, Lesen von E-Mails oder dem Abrufen von Social Media-Diensten während des Lenkens ausgeht, jedenfalls gerechtfertigt. Angebote zur Nachschulung hinsichtlich Ablenkung am Steuer und dessen Konsequenzen können entwickelt werden.

### **Hintergrund: Hohe Gefahr durch langsame Reaktion und „Blindflug“**

Wer ein E-Mail oder SMS am Steuer schreibt, ist im Blindflug unterwegs.

Der Anhalteweg wird dadurch massiv verlängert: Wer mit Tempo 100 fährt, hat ohne Ablenkung einen Anhalteweg (Reaktions- und Bremsweg) von rund 70 Metern. Bei Handy-Telefonieren am Steuer verlängert sich der Anhalteweg auf rund 85 Meter, nach 70 Metern hat das Auto noch eine Geschwindigkeit von 61 km/h. Beim SMS-Schreiben kann sich der Anhalteweg auf rund 130 Meter verlängern. Während ein aufmerksamer Lenker nach 70 Metern steht, hat der durch SMS schreiben abgelenkte Lenker nach 70 Meter nach wie vor ein Tempo von 100 km/h.

Das Unfallrisiko beim Schreiben einer SMS-Nachricht während des Autolenkens steigt auf bis zu das 23-Fache. Wer mit dem Handy am Ohr telefoniert, reagiert etwa so schlecht wie ein Lenker mit 0,8 Promille Alkohol.

Laut Studie des KfV werden täglich 200.000 SMS am Steuer geschrieben und rund 900.000 Telefonate ohne Freisprecheinrichtung geführt. Erwischt werden im Schnitt aber nur knapp mehr als 400 pro Tag. Ablenkung am Steuer durch Internetsurfen, Schreiben von E-Mail und SMS ist aufgrund der gestiegenen Verbreitung von Smartphones ein zunehmendes Problem.

### **Die Geld-Strafen für die Handy-Nutzung am Steuer sind in den meisten EU-Staaten deutlich höher als in Österreich:**

Niederlande:	230 Euro	Zypern:	85 Euro
Dänemark:	200 Euro	Rumänien:	ab 75 Euro
Spanien:	ab 200 Euro	Luxemburg:	75 Euro
Estland:	bis 200 Euro	Kroatien:	ab 65 Euro
Schweden:	170 Euro	Tschechien:	ab 60 Euro
Italien:	ab 160 Euro	Irland:	ab 60 Euro
Großbritannien:	ab 140 Euro	Deutschland:	60 Euro
Frankreich:	ab 135 Euro	<b><u>Österreich:</u></b>	<b>ab 50 Euro</b>
Slowenien:	120 Euro	Polen:	ab 50 Euro
Portugal:	ab 120 Euro	Litauen:	ab 30 Euro
Finnland:	bis 115 Euro	Lettland:	ab 30 Euro
Belgien:	ab 110 Euro	Malta:	ab 25 Euro
Griechenland:	100 Euro	Bulgarien:	ab 25 Euro
Ungarn:	bis 100 Euro	Slowakei:	ab 20 Euro